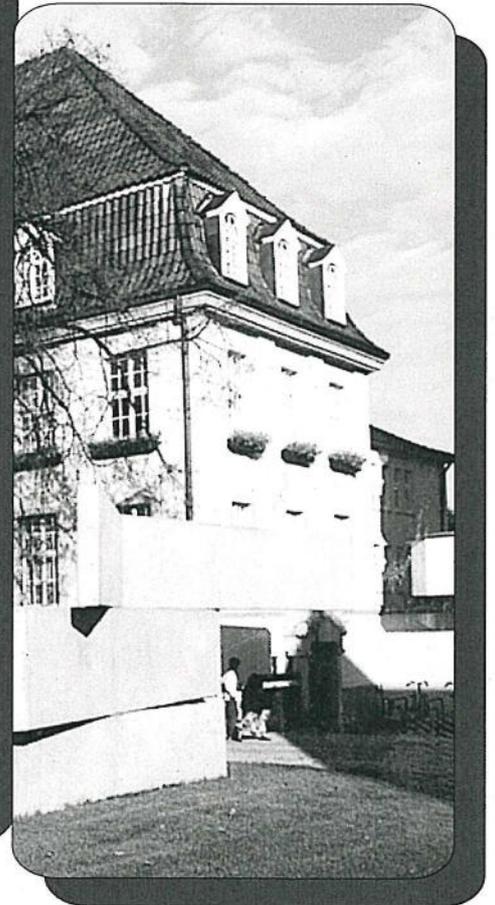


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 57/2020
Ausgabetag: 05.11.2020

31



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|---|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 12.1.2020 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2 | 3 |
| 2. Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Selm über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Selm | 6 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Olfen | 7 |
| 4. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 9 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Donnerstag den 12.11.2020 um 17:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Rates der Stadt Selm
- 5 Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
- 6 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 7 Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
- 8 Bildung der Ausschüssen des Rates der Stadt Selm
- 9 Festlegung der Ausschussstärke und der Art der Zusammensetzung
- 10 Besetzung der Ausschüsse
- 11 Besetzung des Wahlausschusses
- 12 Besetzung des Wahlprüfungsausschusses
- 13 Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe, Familie und Soziales für die Legislaturperiode 2020 bis 2025
- 14 Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses, die dem Rat der Stadt Selm angehören
- 15 Verteilung der Ausschussvorsitze
- 16 Wahl der Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

- 17 Benennung von Vertreter/innen für die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes für den Regierungsbezirk Arnsberg
- 18 Besetzung der Mitgliederversammlung und des Vorstands des Trägervereins "Waldschule Cappenberg e.V."
- 19 Besetzung des Vorstands und der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna e.V. (NFG)
- 20 Vertretung der Stadt Selm in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen
- 21 Bestellung der Mitglieder des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Funne
- 22 Vertretung der Stadt Selm in der Ständigen Kommission ÖPNV beim Kreis Unna
- 23 Bestellung der Mitglieder des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Altlünen
- 24 Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
hier: Benennung eines Gesellschaftervertreters sowie dessen Stellvertreter und Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes sowie dessen Stellvertreter
- 25 Vertretung der Stadt Selm in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes sowie dessen Stellvertreter
- 26 Vertretung der Stadt Selm in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- 27 Vertretung der Stadt Selm in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH und Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes
- 28 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- 29 Entsendung von Vertreter/innen des Rates der Stadt Selm in den Kriminalpräventiven Rat der Stadt Selm
- 30 Benennung von Vertreter/innen zur Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Umwelt-Werkstatt Lünen und Selm gGmbH

- 5
- 31 Beirat für das Regionalkrankenhaus südliches Münsterland St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH
 - 32 Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne
 - 33 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne
 - 34 Vertretung der Stadt Selm in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Stadtwerke Selm GmbH
 - 35 Vertretung der Stadt Selm in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Selm GmbH
 - 36 Vertretung der Stadt Selm in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Selm GmbH
 - 37 Vertretung der Stadt Selm in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Selm Netz GmbH & Co. KG
 - 38 Benennung eines Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes
 - 39 Benennung der Mitglieder für den Behinderten- und Seniorenbeirat
 - 40 Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zum Ankauf einer Gewerbebeerweiterungsfläche
hier: Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung (GO NW)
 - 41 Beantragung von Zuwendungen aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen für die Sanierung des Hallenbads
 - 42 Mitteilungen der Verwaltung
 - 43 Anfragen

Hinweis für Besucherinnen und Besucher der Sitzung:

Besucherinnen und Besucher können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen, die Kapazitäten sind aufgrund der Abstandsvorschriften beschränkt. Vor der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle; Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein. Ab dem Betreten des Bürgerhauses ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Das gilt nach den aktuellen regionalen Anpassungen der Corona-Schutzverordnung aufgrund der derzeit hohen 7-Tagesinzidenz im Kreis Unna für die gesamte Teilnahme an der Sitzung. Bitte beachten Sie, dass Personen mit Krankheitssymptomen nicht an der Sitzung teilnehmen dürfen.

Bekanntmachung

der Wahlleiterin der Stadt Selm über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Selm

Herr Wolfgang Steinberg

Römerstraße 14, 59379 Selm

ist am 27.10.2020 verstorben und damit aus dem Rat der Stadt Selm ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 KWahlG in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Benedikt Hülsbusch

Im Bram 42, 59379 Selm

von der Reserveliste der SPD in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Selm, 05.11.2020



Die Wahlleiterin


Sylvia Engemann

Flurbereinigung Olfen
Az.: 33.7 - 4 12 02

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
im Flurbereinigungsverfahren Olfen

In der Flurbereinigung Olfen werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. IS. 546), in der derzeit gültigen Fassung, für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse 1 – 6 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Nr. 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 31.07.2020 bis zum 07.09.2020 ausgelegen haben und wie sie im Anhörungstermin am 08.09.2020 und 09.09.2020 von Bediensteten der Bezirksregierung Münster erläutert worden sind. Hinsichtlich der unter Nr. 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse für die betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt.
2. Die Wertermittlung einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die von den Beteiligten gegen die Wertermittlung erhobenen Einwendungen von der Flurbereinigungsbehörde überprüft und, soweit diese begründet waren, durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Änderung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Grundstücke, deren Wertermittlung mit folgendem - geänderten - Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m ²)	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung			ONr.				
			Nutzungsart Wertmerk- mal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m ²)	Nutzungsart Wertmerk- mal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m ²)					
Olfen Kspl. 3	93	3.176	Hf	1	3.176	SI Industrie- fläche	1	3.176	508/00 754/09				
Olfen Kspl. 3	94	308	Hf	1	308	SI Industrie- fläche	1	308	508/00 754/09				
Olfen Kspl. 27	21	10.241	A	3	4.762	A	3	9.945	266/03				
				4	296					A	4	296	
				G	2					5.183			
Olfen Kspl. 27	74	5.652	A	1	2.045	A	1	3.597	266/03				
				2	165					A	2	165	
				3	644					A	3	1.858	
				4	31					A	4	31	
				G	1					1.552	GW	9	1
				G	2					1.214			
				GW	9					1			

8 **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit die Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Offen mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen in dem Anhörungstermin erläutert worden. Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden durch die unter Nr. 2 aufgeführten Änderungen berücksichtigt. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Sie sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

zu erheben.

Auf elektronischem Wege kann der Widerspruch wie folgt erhoben werden:

- *durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.nrw.de-mail.de.*
- *durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.*

Im Auftrag

(LS)

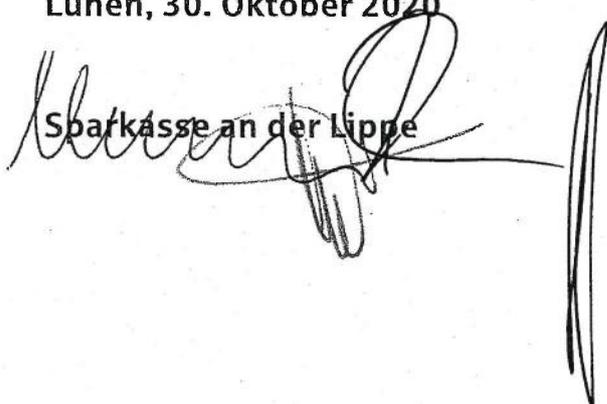
gez. Kehl

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 310 162 466 wird nach vorhergegangennem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 30. Oktober 2020


Sparkasse an der Lippe